Stadt Dassow

Beschlussvorlage öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:
Fachbereich III	Maria Wilhelms
Datum	Bearbeiter/in-Telefonnr.:
06.02.2023	038828-3301310

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Tourismus der Stadt Dassow (Vorberatung)	16.02.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	28.02.2023	Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Aktuell haben wir in der Strandsatzung stehen, dass eine Sondernutzung nur außerhalb der Sturmflutsaison (1.04. bis 15.10.) stattfinden darf. Es wird angeraten den Passus in der Strandsatzung zu ändern, da wir davon ausgehen, dass die Sturmflutsaison interessant für die Kiter sein könnte. Auch könnten Dreharbeiten, Fotoshootigs und Veranstaltungen dann auch wieder ganzjährig am Strand stattfinden.

Der Passus wurde bei der Erstellung der Strandsatzung aufgrund einer Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg aufgenommen. Ansinnen der Behörde war es, dass keine Gegenstände während der Sturmflutsaison am Strand verbleiben, darauf würde bei einer Änderung der Satzung in den jeweiligen Sondernutzungserlaubnissen eingegangen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die "1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow" in der vorliegenden Form.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG	AUFWAND/AUSZAHLUNG	ERTRAG/EINZAHLUNG
	IM LFD. HH-JAHR	JÄHRL.	JÄHRL.
00,00€	00,00€	00,00€	00,00€

FINANZIERUNG DU	RCH	VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN		
Eigenmittel	00,00€	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein	
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein	
Förderung	00,00€			
Erträge	00,00€	Produktsachkonto	00000-00	
Beiträge	00,00€			

Anlage/n 1. Satzung Änderung Strandsatzung (öffentlich)